

Behörde
---------

--

PLZ, Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Sachbearbeiter/in	Zimmernummer
Telefon (Durchwahl)	Telefax
E-Mail	
Aktenzeichen (bitte immer angeben!)	Datum Ihres Antrags

## Ausnahmegenehmigung zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 der Straßen-Verkehrsordnung (StVO)

Gemäß § 44 Abs. 1 S. 1, § 46 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 Nr. 4 StVO erlassen wir folgende jederzeit widerrufliche Anordnung:

### 1. Ort

Gemeinde		Gemarkung	
Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer
Sonstiges			

### 2. Maßnahme

Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsgrundes zur

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers              | <input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges                 | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes  |
| <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial                  | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüsts |
| <input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund | <input type="checkbox"/>   |   |

### 3. Dauer

	Beginn	Ende
Datum (TT.MM.JJJJ)		
Uhrzeit	Uhr	Uhr

### 4. Verkehrssicherungsmaßnahmen

--

## 5. Auflagen/Hinweise

5.1 Diese Genehmigung wird auf Widerruf erteilt. Wenn der/die Inhaber/in gegen Auflagen oder gesetzliche Vorschriften verstößt, kann die Genehmigung zurückgenommen werden.

5.2 Diese Genehmigung ist zu Prüfungszwecken stets bereitzuhalten. Falls auf der Baustelle noch weitere Anordnungen seitens der Behörde getätigt werden, sind diese sofort auszuführen.

5.3 Die zuständige Polizeidienststelle ist 24 Stunden vor Beginn und Beendigung der Inanspruchnahme hierüber zu informieren.

5.4 Verkehrsbehinderungen sind soweit möglich zu vermeiden. Falls sie unabwendbar sind, sind sie auf das Notwendigste unter Einhaltung der gebotenen Sicherungsmaßnahmen zu beschränken. An Kreuzungen und Einmündungen ist auf ausreichende Einsichtmöglichkeiten zu achten, Verkehrszeichen und Ampelanlagen dürfen nicht verdeckt werden.

5.5 Verkehrszeichen und Einrichtungen sind in einwandfreiem Zustand zu halten.

5.6 Falls der Fußgängerverkehr vom Gehweg auf die Straße verlagert werden muss, ist neben dem Fahrstreifen ein Gehstreifen in Engstellen vorzusehen. Dieser soll durch Bordschwellen von der Fahrbahn abgegrenzt werden.

5.7 Fußgänger sind durch geeignete Maßnahmen vor Unfallgefahren (Baugruben, herabfallende Gegenstände) zu schützen.

5.8 Diese Genehmigung stellt keine wegerechtliche Sondernutzungserlaubnis dar (§ 8 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz i.V.m. den landesrechtlichen Regelungen).

5.9 Bei Schäden und Schadensersatzansprüchen von Dritten, die aus dem Gebrauch dieser Genehmigung resultieren, haftet der/die Inhaber/in der Genehmigung (Art. 106 Einführungsgesetz zum BGB, Art. 59 Ausführungsgesetz zum BGB).

5.10 Wer die Straße beschmutzt oder benetzt oder Gegenstände auf die Straße bringt und dort liegen lässt, handelt verkehrswidrig, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert wird. Der/Die für diesen Zustand Verantwortliche hat diesen unverzüglich zu beseitigen und bis dahin ausreichend kenntlich zu machen (§ 17 Abs. 1 StVO). Wenn nötig, sind hierzu Leuchten zu verwenden. Wenn sich das Hindernis über die gesamte Breite der Fahrbahn erstreckt sind rote, ansonsten gelbe Leuchten zu verwenden.

5.11 Jegliche Zuwiderhandlung stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 27 StVO i.V.m. § 24 StrG dar.

## 6. Ergänzungen/Bemerkungen

## 7. Verwaltungsgebühr

Als Antragsteller/in haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen. Es gelten die §§ 1 - 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V.m. dem Gebührentarif.

Gebühr	€	+	Auslagen	€	=	Gesamtbetrag	€
--------	---	---	----------	---	---	--------------	---

## 8. Bankverbindung

Bitte überweisen Sie den unter Nr. 7 genannten Betrag unter Angabe des Aktenzeichens auf folgendes Konto:

IBAN	BIC	Name des Kreditinstituts
------	-----	--------------------------

## 9. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift	Anlagen (als Bestandteil dieses Bescheids)
--------------	--